



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/209/2026

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	19.05.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP Verkauf Liegenschaft Lawalde, Schönbacher Straße 48

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss des Kreistages des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Die kreiseigene Liegenschaft mit folgenden Daten

Objekt: Straßenmeisterei Lawalde
Schönbacher Straße 48
02708 Lawalde

Grundbuchamt: Lawalde
Grundbuch: Lawalde
Grundbuchblatt: 572

Gemarkung: Lawalde
Flurstücke: 525/1 526/1 528/1 528/4 530/3 532/2
Fläche: 559 m² 1.651 m² 6.326 m² 4.785 m² 3.634 m² 405 m²
Eigentümer: Landkreis Görlitz

mit einer Gesamtfläche von 17.360 m² wird zur Vermarktung freigegeben.

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Vermarktungsverfahren (z. B. öffentliche Ausschreibung, Bieterverfahren oder Maklervermarktung) durchzuführen.
- Ziel der Vermarktung ist der Verkauf der Liegenschaft zum bestmöglichen wirtschaftlichen Ergebnis, mindestens jedoch zum Verkehrswert.

Begründung

Die Liegenschaft auf der Schönbacher Straße 48 in 02708 Lawalde befindet sich im Eigentum des Landkreises Görlitz. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell die Straßenmeisterei Lawalde, die bis Ende Februar/Anfang März 2027 vollständig leer gezogen wird. Der Grund für den Leerzug ist die Neuerrichtung der Straßenmeisterei in Löbau auf der Weststraße 24.

Die betreffende Immobilie wird für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Landkreisverwaltung nicht mehr benötigt bzw. kann perspektivisch keiner wirtschaftlich sinnvollen Eigennutzung zugeführt werden.

Mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltslage verfolgt die Landkreisverwaltung das Ziel, durch die Verwertung nicht betriebsnotwendigen Vermögens zusätzliche Einnahmen zu generieren und damit einen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Landkreises zu leisten. Die Veräußerung soll dazu beitragen, dass Folgekosten für Unterhaltung, Instandhaltung und Verwaltung der Liegenschaft vermieden werden. Ferner kann durch eine externe Nutzung im Rahmen eines Verkaufs eine effizientere und marktgerechte Verwendung der Immobilie sichergestellt werden, die im öffentlichen Eigentum derzeit nicht realisierbar ist. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß den haushaltrechtlichen Vorgaben nach § 61 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) i.V. m. § 72 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird entsprochen.

Für die wirtschaftliche Verwertung des Grundstückes soll zunächst die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zur Erzielung eines marktgerechten Verkaufspreises in Auftrag gegeben werden. Auf deren Grundlage im Anschluss eine Vermarktung mit dem Ziel der Veräußerung erfolgen kann.

Die Vermarktung kann über

- öffentliche Ausschreibung
- strukturiertes Bieterverfahren
- Beauftragung eines Maklers

erfolgen.

Die Landkreisverwaltung strebt vorgenannte Strategie an, um die Liegenschaft einem möglichst großen Interessentenkreis anbieten zu können und einen Verkauf zu verwirklichen.

Anlagen:

20260428_Auszug Liegenschaftskataster_LAW SM